Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um einen Entwurf der gematik in Vorbereitung auf zukünftige normative Festlegungen als Grundlage entsprechender Zulassungs- und Bestätigungsverfahren. Die gematik veröffentlicht diesen Entwurf mit dem Ziel, dass sich Interessierte bereits frühzeitig einen Überblick über die mögliche Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur verschaffen können. Die gematik übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Entwurfes und behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen oder von den Regelungen insgesamt bzw. teilweise Abstand zu nehmen.

Dokument	Referenz	Anpassung
gemRL_TSL_SP_CP	GS-A_4339	⌦ **GS-A_4339 Autorisierung für die Sperrung von Komponentenzertifikaten** Ein TSP-X.509 nonQES MUSS sicherstellen, dass Sperranträge für Komponentenzertifikate nur dann umgesetzt werden, wenn die Anträge entweder von der gematik, dem jeweiligen Konnektorbetreiber ~~(Leistungserbringer)~~ oder dem jeweiligen Hersteller bzw. Anbieter gestellt werden. ⌫
gemSpec_VPN_ZugD	2.1 Funktion	Der VPN-Zugangsdienst ermöglicht den ~~Leistungserbringern~~ berechtigten Teilnehmern den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) und zum Secure Internet Service (SIS). Für ~~Leistungserbringer~~ berechtigten Teilnehmern ist die Nutzung des SIS optional. Als Transportinfrastruktur zwischen dem Netz des ~~Leistungserbringers~~ berechtigten Teilnehmers auf der einen Seite und dem VPN-Zugangsdienst auf der anderen Seite wird in der Regel das öffentliche Internet genutzt. Durch diese Infrastruktur werden gesicherte Verbindungen von den Konnektoren der ~~Leistungserbringer~~ berechtigten Teilnehmer zu einer Anzahl zentraler VPN-Konzentratoren aufgebaut. Der Zugang ist durch beidseitige, zertifikatsbasierte Authentisierung gesichert. Die Vertraulichkeit und Integrität der übertragenen Daten wird durch den Einsatz kryptographischer Maßnahmen sichergestellt.
gemSpec_VPN_ZugD	3.1.3 Standorte des VPN-Zugangsdienstes	Bei der Auswahl der Standorte soll die Nähe zu einer Vielzahl von ~~Leistungserbringern~~ berechtigten Teilnehmern berücksichtigt werden. Sie sollen daher möglichst zentral in den größten Ballungsräumen eingerichtet werden; zusätzlich sollen sie geografisch verteilt werden. ⌦ **TIP1-A_4278 VPN-Zugangsdienst, Geografische Verteilung der VPN-**

© gematik – öffentlich_Entwurf

Dokument	Referenz	Anpassung
		Konzentratoren Der Anbieter des VPN-Zugangsdienstes MUSS die Standorte seiner VPN-Konzentratoren geografisch in seinem Einzugsgebiet verteilen, so dass die durchschnittliche Distanz und Laufzeit von den Netzen der ~~Leistungserbringer~~ berechtigten Teilnehmer zu den VPN-Konzentratoren optimiert wird.⌫
gemSpec_VPN_ZugD	4.2.1 IPsec	Durch "Dynamic Address Update" wird bewirkt, dass der VPN-Tunnel zwischen Konnektor und VPN-Konzentrator erhalten bleibt, wenn sich die Internetadresse des Internet-Routers (IAG) beim ~~Leistungserbringer~~ berechtigten Teilnehmern ändert. Dies wird unter anderem durch die sogenannte Zwangstrennung von DSL Anschlüssen auftreten.
gemSpec_VPN_ZugD	TIP1-A_4390#Tab_ZD_registerKonnektor	Diese Operation registriert den Konnektor beim Anbieter des VPN-Zugangsdienstes. Dabei wird eine eindeutige Beziehung zwischen Konnektor, Organisation des Gesundheitswesens und Vertrag des ~~Leistungserbringers~~ berechtigten Teilnehmer mit dem Anbieter des VPN-Zugangsdienstes hergestellt und zur Registrierung genutzt. Zusätzlich kann durch diese Operation auch eine Reregistrierung mit einer neuen oder alternativen SMC-B erfolgen.
gemSpec_VPN_ZugD	TIP1-A_4498	⌦ **TIP1-A_4498 VPN-Zugangsdienst, Prozess Abschluss, Ändern und Auflösen des Vertragsverhältnisses sowie Deregistrierung von Konnektoren** Der Anbieter des VPN-Zugangsdienstes MUSS einen Prozess implementieren, der es ~~Leistungserbringern~~ berechtigten Teilnehmern ermöglicht, mit dem Anbieter des VPN-Zugangsdienstes einen Vertrag abzuschließen, zu ändern oder aufzulösen um Zugang zur TI inklusive Bestandsnetze sowie Zugang zum sicheren Internetanschluss zu erhalten. Zusätzlich MUSS dieser Prozess ermöglichen, dass Konnektoren deregistriert werden können.

Dokument	Referenz	Anpassung
		Der Anbieter des VPN-Zugangsdienstes ist der Owner des Prozesses. Vertragsdaten MÜSSEN bei Vertragsende nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht werden.⌫
gemSpec_OM	GS-A_3804	⌦ **GS-A_3804 Eigenschaften eines FehlerLog-Eintrags** Produkttypen, die aufgrund eines aufgetretenen Fehlers einen FehlerLog-Eintrag erstellen, MÜSSEN für den FehlerLog-Eintrag folgende Vorgaben einhalten: • Die Ablage der Fehlerdetails MUSS so erfolgen, dass sie anhand der Fehlermeldung eindeutig referenzierbar sind. • Die Ablage MUSS persistent erfolgen. • Das FehlerLog MUSS einen, auf die Instanz des Betreibers bezogen eindeutigen logischen Bezeichner, die LogReferenz besitzen. • Für dezentrale Komponenten der TI-Plattform kann die Angabe des Betreibers durch ~~den Leistungserbringer~~ die „Organisationseinheit der Organisation/Einrichtung des Gesundheitswesens“ (organizationalUnitName) der SMC-B ersetzt werden. • Die Einträge im FehlerLog-Eintrag MÜSSEN einen eindeutigen Rückschluss auf die Applikation, in welcher der Fehler aufgetreten ist, enthalten. • Die Kombination „Instance“ und „LogReferenz“ MUSS TI-weit eindeutig sein.⌫